

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 28.10.2021



MARKT BURGEBRACH

Wasserrecht;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem BG Sandhof in einen namenlosen Graben, welcher in die Rauhe Ebrach mündet, durch den Markt Burgebrach

Der Markt Burgebrach erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 15. Oktober 2021, Az. 42.2-641.81-Nr. 42/2021 die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Sandhof in einen namenlosen Graben, welcher in die Rauhe Ebrach mündet.

Die Ausfertigung des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen liegen in der Zeit vom 02.11.2021 bis 16.11.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme beim Markt Burgebrach, Zimmer 12 aus.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.
Dörfler
Oberbürgermeisterin

Wasserrecht;

Einleiten von Mischwasser aus dem SKU Industriestraße in die Mittelebrach durch die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

Die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach erhielt mit Bescheid vom 1. Januar 2013 die wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von unbehandeltem Mischwasser aus 20 Entlastungsanlagen in Burgebrach, Ampferbach, Dietendorf, Grasmannsdorf, Oberharnsbach, Stappenbach, Unterharnsbach, Unterneuses und Schönbrunn i. Stgw. in die Rauhe Ebrach, die Mittelebrach, den Mühlbach, den Talgraben, den Sauerwiesengraben, das Försdorfer Bächlein und den Gruber Bach.

Nun ist geplant, den im Mischsystem vorhandenen Regenrückhaltekanal „RRB Industriegebiet“ in einen Stauraumkanal mit untenliegender Entlastung umzubauen. Die neue Mischwassereinleitung soll in die Mittelebrach erfolgen.

Da sich die Gewässerbenutzung ändert und das Vorhaben der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 8 Abs. 1 WHG bedarf hat die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach beim Landratsamt Bamberg mit Schreiben vom 9. April 2021 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das oben genannte Vorhaben beantragt.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom **2. November 2021 bis zum 3. Dezember 2021** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach aus.

Auf Grund der aktuellen Situation, in der mit verschiedenen Maßnahmen versucht wird, die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) einzudämmen, erfolgt die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 09546/9419-0, E-Mail: verwaltung@vg-burgebrach.de). Hierzu wird auf den Beschluss vom 27.05.2013 (4 BN 28.139) des Bundesverwaltungsgerichts verwiesen.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf die Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link

www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht

veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes –BayVwVfG-).

Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Abs. 4 Satz 3 bis 6 BayVwVfG, auch in Fällen seines Abs. 8, keine Anwendung (§7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an dem Vorhabenträger, seinen mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht. Die Vorhabenträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg

gez.
Bürger
Reg.-Oberinspektorin

Wasserrecht;**Einleiten von Niederschlagswasser aus dem BG Gräbig in einen namenlosen Graben, welcher in die Rauhe Ebrach mündet, durch den Markt Burgebrach**

Der Markt Burgebrach erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 15. Oktober 2021, Az. 42.2-641.81-Nr. 43/2021 die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Sandhof in einen namenlosen Graben, welcher in die Rauhe Ebrach mündet.

Die Ausfertigung des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen liegen in der Zeit vom 02.11.2021 bis 16.11.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme beim Markt Burgebrach, Zimmer 12 aus.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.
Dörfler
Oberregierungsrätin

NACHDENKENSWERT

Wahre Worte sind nicht immer schön. Schöne Worte sind nicht immer wahr.

Laotse

JAGDGENOSSENSCHAFT MÖNCHHERRNSDORF

Einladung zur Jagdversammlung am Freitag, 29.10.2021 um 19.00 Uhr in der Gastwirtschaft Schmitt-Kreck in Büchelberg.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Verwendung des Jagdschillings
4. Wünsche und Anträge

Teilnahme möglich nur unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Hygienevorschriften.

Die Vorstandschaft

JAGDGENOSSENSCHAFT UNTERNEUSES

Einladung zur Jagdversammlung am Sonntag, 31.10.2021 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus, Unterneuses.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Verwendung des Jagdschillings
4. Jagdpachtverlängerung
5. Wünsche und Anträge
6. Sonstiges

Die Vorstandschaft

FREIWILLIGE FEUERWEHR TREPPENDORF

Dienstversammlung der Freiwilligen
Feuerwehr Treppendorf

Am Samstag, den **20. November 2021**, findet im **Gemeinschaftshaus Treppendorf um 19.30 Uhr** eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Treppendorf statt.

Tagesordnung:

- Neuwahl des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten.

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

Anschließend Jahreshauptversammlung der
Freiwilligen Feuerwehr Treppendorf mit folgender
Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht der Jugendfeuerwehr
5. Kassenbericht und Protokoll
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Vorstandschaft und der Kommandanten
8. Grußworte und Wünsche und Anträge

HINWEIS

Aufgrund von Gehwegarbeiten im Ortsteil **Grasmannsdorf** kann es zu Ausfällen der Straßenbeleuchtung kommen.

Betroffen ist vor allem der Kreuzungsbereich Richtung Failshof, da hier eine Laterne versetzt werden muss.

Vielen Dank für ihr Verständnis!

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

**Wichtiger Hinweis für alle
Vereine, Gruppen und Verbände der
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald!**

**Antragsverfahren
zur Vereins- und Jugendförderung 2021**

gemäß den Zuschussrichtlinien der **Gemeinde
Schönbrunn i. Steigerwald:**

Alle sporttreibenden Vereine, BRK, Kath. Jugendgruppen, Feuerwehren, Musik- und Gesangsvereine werden gebeten, der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach per Post oder E-Mail unter verwaltung@vg-burgebrach.de die offizielle Verbands- oder Organisationsmeldung bzw. eine Auflistung aller Mitglieder mit Name, Anschrift und Geburtsdatum bis zum **31. Oktober 2021** vorzulegen.

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Sonntag, 31.10.2021

16.00 Uhr Friedhofsgang, anschl. Eucharistiefeier mit Gedenken an Herrmann und Barbara Luckert
Familie Bräunig und Sendner

Wir bitten um telefonische Anmeldung bei
Melanie Jäger, Tel. 09551 / 775.

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 31.10.2021 - Reformationstag

09.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl in Walsdorf

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr
Internetseite: walsdorf-evangelisch.de

SONSTIGES

MONTESSORI BAMBERG E.V.

Das MONTESSORI-KINDERHAUS und die STADT HALLSTADT lädt ein

Tag der offenen Tür am Samstag, 13. November

Seit 1. September ist das Montessori-Kinderhaus auf dem alten Feuerwergelände lebendig und ergänzt das gut ausgebaute Betreuungsangebot im Stadtgebiet Hallstadt. Schon Maria Montessori sagte: „Nicht das Kind sollte sich der Umgebung anpassen, sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen.“, und so wurde das ehemalige „Feuerwehrhaus“ komplett für die Bedürfnisse der Kinder umgebaut. Ein Kreativraum lädt zum Malen und Basteln ein, in der kindgerechten Küche dürfen die Jungen und Mädchen beim Kochen helfen und im Ruheraum bleibt Zeit für eine kleine Pause vom Spielen und Toben. Beate Meixner-Müller, Geschäftsführerin von Montessori Bamberg: „Wir freuen uns, dass wir im September im ehemaligen Feuerwehrheim den Grundstein für unser Montessori-Kinderhaus legen konnten. Die Kinder kommen mit großer Freude und erfüllen das Haus mit Lachen, Freude und Leben.“

Am Samstag, 13. November, öffnet das Kinderhaus zwischen 12 und 18 Uhr für interessierte Familien, Eltern und Kinder seine Türen. Sehen Sie selbst, in welcher Wohlfühlatmosphäre die Kinder Kind sein können. Gern führen wir Sie durch die Räume und stellen Ihnen unser pädagogisches Konzept vor. Vor Ort beantworten Mitarbeiter*innen gerne Fragen rund um Anmeldung, Pädagogik und Organisation der Kinderbetreuung. Am Ende dieses spannenden Tages laden wir zu einem gemeinsamen Lichterfest ein, das um 17 Uhr beginnt. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Welt für kleine Entdecker kennenlernen!

Montessori-Kinderhaus Hallstadt
Mainstraße 28
96103 Hallstadt

LANDRATSAMT BAMBERG

Die „Stillen Tage“ stehen vor der Tür

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen und die so genannten Stillen Tage stehen bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass Allerheiligen am Montag, 01. November, der Volkstrauertag am Sonntag, 14. November sowie der Buß- und Bettag am Mittwoch, 17. November und der Totensonntag am 21. November so genannte „Stille Tage“ im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes sind.

Demnach sind an diesen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Nach dem geänderten Feiertagsgesetz müssen nun alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend (v. a. Samstage) geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen erst um spätestens 02.00 Uhr enden. An den Stillen Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen und Spielautomaten nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernsten Charakter dieser Tage zweifellos widersprechen.

Gleiches gilt für den Heiligen Abend, an diesem Tag allerdings nur in der Zeit von 14.00 bis 24.00 Uhr.

Wer diese Regelungen nicht beachtet, kann mit Bußgeld belegt werden.

Landkreis Bamberg

Wir bieten zum 15. September 2022 einen Studienplatz für ein

Duales Studium Diplom-Verwaltungsinformatik (FH)

Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Einstellungstest. Der Test findet am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in München statt, das alle notwendigen Daten von uns erhält.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung** ausschließlich unter vorgenanntem Link bis **spätestens 3. Dezember 2021**.

Ihre Ansprechpartner bei uns:

Frau Söllner Tel.: 0951/85-107

Herr Hummel Tel.: 0951/85-123 (bei fachlichen Fragen)



LANDRATSAMT BAMBERG

Plötzlicher Wildunfall - was tun?

Egal ob in der Früh oder am Abend, im Berufs- oder Freizeitverkehr, auf der Straße haben es die Meisten eilig. Besonders im Herbst und Frühjahr besteht dabei jedoch das Risiko eines ungewünschten Mitfahrers - das Wild. Im Bereich von Waldgebieten und am Waldrand ist also, vor allem zur Dämmerungszeit, Vorsicht geboten. Wie man sich im Fall des Falles zu verhalten hat ist jedoch noch zu großen Teilen der Bevölkerung unklar.



Kurz nach dem Geschehen ist es wichtig die Ruhe zu bewahren, seine Warnblinkanlage einzuschalten, die Warnweste anzulegen und die Unfallstelle mit einem Warndreieck abzusichern. Bei dem Unfall verletzte Tiere müssen in jedem Fall liegen gelassen werden, da diese zum Teil aggressiv reagieren können. Erliegt es jedoch sofort an seinen Verletzungen sollte es, soweit möglich, von der Straße entfernt werden, um Folgeunfälle zu vermeiden. Falls vorhanden erfolgt dieser Schritt mit geeigneten Schutzhandschuhen. Aufgrund des daraus entstehenden Tatbestandes der Wilderei ist die Mitnahme des toten Tieres strengstens untersagt. Hat sich das Tier nach Unfallgeschehen vom Unfallort entfernt, so ist dieser über einen der folgenden Wege der Polizei zu ermitteln.

- Tageskilometeranzahl am Tachometer auf 0 stellen, zur nächsten Ortschaft fahren und dort der Polizei die Ortschaft melden aus der man gekommen ist
- Auf dem Navigationsgerät „SOS Notfalleinrichtung“ oder „Hilfe“ klicken und die angezeigten Koordinaten der Polizei übermitteln
- Bei einem GPS- Handy auf „Kompass“ gehen, die Koordinaten ablesen und der Polizei mitteilen

In jedem Fall ist das Geschehen zeitnah der Polizei oder dem zuständigen Jagdpächter zu melden.

Auch das richtige Verhalten vor, beziehungsweise während, dem Unfall ist zu beachten. Sobald der Fahrer ein sich der Fahrbahn näherndes Tier sieht, hat dieser sofort die Geschwindigkeit zu verringern, das Fernlicht auszuschalten und eventuell zu hupen. Doch auch bei vermiedener Kollision ist weiterhin Vorsicht geboten, da stets mit weiteren Tieren zu rechnen ist. Ist ein Zusammenstoß dennoch unvermeidbar gilt: keinesfalls ausweichen sondern abbremsen und Lenkrad festhalten.

Gute und sichere Fahrt wünscht das Landratsamt Bamberg.

NOTARSPRECHTAG

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Burgebrach,
Sitzungssaal.

Der nächste Sprechtag findet statt am:

Donnerstag, 04. November 2021, 08.00 - 12.00 Uhr
(je nach Bedarf)

Vorherige Vereinbarung mit der Notarkanzlei Wirth in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

VEREINE UND VERBÄNDE

SOLDATEN- UND KAMERADSCHAFTSVEREIN GRASMANNSDORF

Einladung zur Generalversammlung
des Soldaten- und Kameradschaftsvereins Grasmannsdorf
am 29.10.2021 um 19.00 Uhr in der Gastwirtschaft Kaiser.

Tagesordnungspunkte

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Verlesen des Vorjahresprotokolls
- 4. Kassenbericht
- 5. Bericht des 1. Vorstandes
- 6. Wünsche und Anträge

Es gelten die bekannten 3G-Regeln.
Auf zahlreiches Erscheinen freut sich
die Vorstandschaft

FREIWILLIGE FEUERWEHR MÖNCHHERRNSDORF / BÜCHELBERG

Einladung zur Generalversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Mönchherrnsdorf/Büchelberg
lädt alle Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger zu ihrer
Generalversammlung am 30.10.2021 um 19.30 Uhr
in den Schulungsraum der „Alten Schule“ in Mönchherrns-
dorf ein.

Für die Aktiven ist Erscheinen Pflicht!
Es gelten die aktuellen Corona Schutzmaßnahmen!



BURGEBRACHER KONZERTE

der Ebrachtaler Musikanten
Großes Blasorchester, Spätzünder,
Nachwuchsorchester und Juniorbläser

Sa., 30. Okt. 2021
19:00 Uhr

So., 31. Okt. 2021
18:00 Uhr

Steigerwaldhalle Burgebrach
Einlass: 45 Min. vor Beginn

Erwachsene: 8 € im VVK und AK
Ermäßigt: 5 € im VVK und AK
(Kinder 6-16 Jahre, Ehrenamtskarteninhaber, Studenten und Rentner)

Karten gibts bei allen Musikerinnen und Musikern
und den Burgebracher Banken ab dem 18.10.21
sowie an der Abendkasse.

Bei den Konzerten gilt die **3G Plus** Regel:
(Geimpft, Genesen, Getestet (**nur PCR-Test**))
Bei Schülerinnen und Schülern genügt die Vorlage ihres
Schülerausweises, Kinder unter 12 brauchen keinen Test.

Weitere Infos unter: www.ebrachtaler.de

SHS BURGEBRACH

**Der Strickkreis ist wieder aktiv;
es ergeht hiermit herzliche Einladung!!**

Treffpunkt: Vereinszimmer Bürgerhaus
14-tägig - immer Mittwoch von 14.00 - 16.30 Uhr!
Machen SIE mit, freuen SIE sich auf nette Stunden im gemüt-
lichen Kreis.

10. Nov. / 24. Nov. / 08. Dez. / 22. Dez. 2021

ORTSKULTURRING SCHÖNBRUNN

**Einladung zur Wiederholung der
Jahreshauptversammlung des OKR Schönbrunn**

Am 03.11.2021 im 19 Uhr
Schützenhaus Schönbrunn

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Ernennung des Wahlleiters
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge

AKTIVCLUB 60+

Am **Mittwoch, den 17. November 2021** findet unser jähr-
liches Karpfenessen im Gasthaus Dellermann in Oberharns-
bach statt.
Beginn um 14.00 Uhr mit Kaffee/Kuchen, anschl. ein Vortrag
von der Polizei über den sog. Großeltern-/ Enkeltrick.
Es fährt ein Bus um 13.30 Uhr ab der Färbergasse in Burge-
brach.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!
Liederbücher bitte nicht vergessen !
Es gilt weiterhin die 3G-Regelung.

INSPIRATIONEN

Ich bin stark, weil ich schwach sein kann.
Ich bin schön, weil ich nicht perfekt bin.
Ich bin furchtlos, weil ich die Angst kenne.
Ich bin klug, weil ich um meine Fehler weiß.
Und ich kann lachen, weil ich Traurigkeit kenne.

Richard Gere

AMTSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
Do 16.30 bis 21.30 Uhr
Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 18.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa 09.00 bis 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936 496
iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

Bitte beachten:

Weiterhin gilt die 3G Regelung

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Angebotslink:

<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.30 bis 11.00 Uhr
Ausgabezeiten:
Di + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz (FFP2).

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444
Pro Fahrgast 1,50 €

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach
Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr - Sa 16.00 bis 22.00 Uhr



APOTHEKEN NOTDIENST



Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

28.10.2021	Aurachtal-Apotheke	Bamberger Str. 34	96135 Stegaurach	0951/299765
29.10.2021	Apotheke am Kranen	Obstmarkt 9	96047 Bamberg	0951/7004920
30.10.2021	Apotheke am Cherbonhof	Gaustadter Hauptstr. 111	96049 Bamberg	0951/61323
31.10.2021	Stern-Apotheke	Kloster-Langheim-Str. 1	96050 Bamberg	0951/131213
01.11.2021	Gartenstadt-Apotheke	Seehofstr. 46	96052 Bamberg	0951/45635
02.11.2021	Luitpold-Apotheke	Luitpoldstr. 33	96052 Bamberg	0951/982370
03.11.2021	Luisen-Apotheke	An der Breitenau 2	96052 Bamberg	0951/3012345

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10
verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Telefon 09546 / 6683
Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 04.11.2021
Redaktionsschluss: 27.10.2021

GOTTESDIENSTORDNUNG

30.10. BIS 07.11.2021



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SAMSTAG, 30. OKTOBER

Burgebrach: Jubelkommunion 50 Jahre entfällt

SONNTAG, 31. OKTOBER - 31. SONNTAG IM JAHRESKREIS - ENDE DER SOMMERZEIT

08.15 Oberköst: Wortgottesfeier mit Kommunion

08.15 Stappenbach: Amt f. † Margareta u. Alfred Denzler u. † Ang. / Jahrtag f. † Christian Güttler, Eva u. Peter Giehl / Jahrtag f. † Helene Endres / Jahrtag f. † Kunigunda u. Georg Ruß, Fischer Kaiser, Lamprecht, Hans Lang u. Anton Mathias / Amt f. † Elisabeth u. Georg Dreßel / Amt f. † Lengenfelder u. † Gallenz Stappenbach / Dankamt n. Meinung

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - Amt f. † Luitpold u. Rosa Schneider / Jahrtag f. † Meta u. Hans Herbstsommer, Fam. Stengel u. Onkel Victor

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst - Amt f. † Christl Kundmüller u. † Ang. d. Fam. Oberst, Kundmüller, König, Wagner, Danert u. Riedl / Amt z. 1. Todestag f. † Robert Arnold / Amt z. Sterbetag f. † Elisabeth Böhm u. † Ang.

13.00 Burgebrach: Tauffeier für Jonah Peiker

13.30 Ampferbach: Rosenkranz

14.30 Schönbrunn: Tauffeier für Nelly Johanna Orasan

17.00 Oberköst: Feierlicher Rosenkranz

18.00 Frenshof: Andacht

MONTAG, 01. NOVEMBER - HOCHFEST ALLERHEILIGEN

08.15 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - Amt f. † Philipp u. Kunigunda Betz u. Ang.

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst - Amt f. † Margareta u. Georg Selig / 2. Seelenamt f. † Martin Haagen / 3. Seelenamt f. † Anna Haagen Amt f. † Günter Luft, Eltern, Schwiegereltern, Schwägerin Elfriede u. † Ang. / Amt f. † Maria u. Johann Wernsdörfer, leb. u. † Ang. / Amt f. † Peter u. Katharina Kaiser u. † Kinder / Amt f. † Fam. Baier, Fam. Hager u. R. Oberst, **anschl. Friedhofsgang**

09.30 Ampferbach: Wortgottesfeier, anschl. Gräbersegnung

13.00 Burgebrach: Festandacht, anschl. Friedhofsgang

13.00 Stappenbach: Wortgottesfeier, anschl. Gräbersegnung (Treffpunkt: Kirche)

15.00 Oberköst: Festgottesdienst - Amt f. † Agnes Drescher u. Ang. / Amt f. † Ziegler, Haußner u. † Patin / Amt f. † Vollmann u. Linsner / Amt f. † Eltern, Maria u. Lorenz Roth, **anschl. Friedhofsgang**

DIENSTAG, 02. NOVEMBER - ALLERSEELEN KOLLEKTE FÜR DIE PRIESTERAUSBILDUNG IN OSTEUROPA

09.00 Oberköst: Amt f. † Seniorinnen v. Frauenstammtisch / Amt f. † Fam. Beck

18.00 Ampferbach: Andacht am Friedhof

18.00 Burgebrach: Amt f. † Mitglieder d. Dreifaltigkeitsbruderschaft

18.00 Stappenbach: Andacht für Familien am Friedhof

MITTWOCH, 03. NOVEMBER - HL. HUBERTUS

08.15 Burgebrach: Morgenlob

09.30 Burgebrach: Krankenkommunion

18.00 Frenshof: Andacht

18.30 Oberköst: Amt f. † Johann Jäger

DONNERSTAG, 04. NOVEMBER - HL. KARL BORROMÄUS

PFARRBÜROS GESCHLOSSEN!

15.00 Seniorenheim: Wortgottesfeier

18.30 Krankenhaus: Amt zu Ehren der Gottesmutter

FREITAG, 05. NOVEMBER - HERZ- JESU-FREITAG

08.00 Burgebrach: Amt zu Ehren d. Hl. Herzen Jesu

09.30 Krankenkommunion in Ampferbach, Oberköst, Schönbrunn und Stappenbach

19.00 Dippach: Amt f. leb. u. † Fam. Trager u. Roth / Amt f. † Eltern Georg Magdalena Bogensperger u. Ang.

SAMSTAG, 06. NOVEMBER - HL. LEONHARD

13.00 Burgebrach: Tauffeier für Leo Dütsch u. Ariana Scheler

16.45 Ampferbach: Amt f. † Elise Lechner, leb. u. † Ang. u. Johannes Selig / Amt f. † der Herz-Jesu-Bruderschaft / Amt f. † Heinrich Pfahlmann, Pater Alfons, Bruder Michael, leb. u. † Ang. / Dankamt nach Meinung

16.45 Unterneuses: Wortgottesfeier mit Kommunion

18.00 Burgebrach: Amt f. † Walli Reim / Amt f. † Eltern Dürrbeck u. Wagner, Enkel Patrik / 2. Seelenamt f. † Maria Oppelt / Amt f. † Vater Hans Spörlein u. Enkel Johannes Hartmann / Amt f. † Barbara Gebhardt u. Ang. / Amt f. leb. u. † d. Fam. Bauer, Hartmann u. Kaiser / Jahrtag f. † Maria Dütsch

19.15 Stappenbach: Amt z. Jahrtag f. † Michael Hattel

SONNTAG, 07. NOVEMBER - 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.15 Oberköst: Amt f. † Georg Krapp

08.15 Mönchsambach: Kirchweihgottesdienst - Amt f. leb. u. † d. Fam. Zehendner

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - Jubelkommunion 60 Jahre 2020/2021 - Amt f. † Anna u. Johann Lechner u. Ang. u. f. † Georg u. Emma Kühnl u. Ang. / 1. Seelenamt f. † Siegfried Schmitt Amt f. † Anna Hölzig, best. v. d. KAB

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst - Jahrtag f. † Georg u. Erwin Losgar, Erwin Bickel, Michael Karl, Hubert Bobrich, Alois Pfahlmann / Amt f. † Franz u. Magd. Huttner, Tochter Monika, † Kathi u. Erwin Grau, † Georg u. Barbara Weber, leb. u. † Ang. Amt f. † Johann u. Elisabeth Fröhling u. † Wolfgang Müller

18.00 Frenshof: Andacht

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach
Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55
Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald, Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54